

Damit hat sich die rückläufige Entwicklung des Anteils dieser Straftaten an den wegen Staatsverbrechen eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht fortgesetzt.

1976	61,48 %
1977	38,42 %
1978	49,77 %

Die Zahl der Personen, die allein wegen Straftaten gemäß § 213 StGB bearbeitet wurden ist absolut wieder zurückgegangen, hat sich jedoch relativ geringfügig erhöht:

	gemäß § 213 bearbeitet	Anteil an allen vom MfS bearb. Personen
1976	711	45,49 %
1977	943	47,17 %
1978	778	48,69 %

Weiter erhöht hat sich der Schwierigkeitsgrad eines Teils der Untersuchungsvorgänge. Das hat seine Ursachen in den bereits in der Jahresanalyse 1977 untersuchten veränderten Verhaltensweisen von Beschuldigten.

Schwieriger wurde, bei steigenden Anforderungen, auch die Beweisführung, insbesondere die Suche und Sicherung von Sachbeweisen.

Dadurch erhöhte sich der Bearbeitungsaufwand eines Teils der Verfahren.

Weitere bedeutsame Besonderheiten im Vorgangsanfall gegenüber den Vorjahren traten nicht in Erscheinung.